
Leitfaden für Lehrkräfte zum Übergangsmanagement von Schülerinnen und Schülern aus den Sprachlernklassen in die Regelklassen

Um den Lehrkräften den Übergang von Schülerinnen und Schülern aus der Sprachlernklasse in den Regelunterricht zu erleichtern, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Es muss Kontakt mit der Sprachlernklassenlehrkraft aufgenommen werden, damit alle Erstinformationen ausgetauscht werden können (z.B. Familie, Herkunftsland, Status, Bildungsbiografie usw.) (s. 3.2.2)¹.
- Zum Eingewöhnen können die SuS an ausgewählten Tagen und zu ausgewählten Stunden in die Regelklasse kommen. Für die Probezeit bekommen sie alle Schulbücher zur Verfügung gestellt von der Schule.
- Die aufnehmende Klassenleitung sorgt für die soziale Integration in die neue Klasse. Vor dem ersten Besuch sollten Berührungspunkte abgebaut und Informationen über die Vorgeschichte (Sensibilisierung für das Herkunftsland) besprochen werden. (Wer könnte Patin/Pate werden? Wie kann sich die Klasse willkommend aufstellen? Wer könnte sie/ihn zum ersten Besuch abholen? Welchen sinnvollen Sitzplatz könnte man finden? Wer verbringt die ersten Pausen mit ihr/ihm?)
- Die SuS haben ca. 1 Jahr lang Deutschkenntnisse in einer Sprachlernklasse erwerben können. Der Spracherwerbsprozess ist damit keineswegs abgeschlossen. In der Regel geht man von 6-8 Jahren für den Zweitspracherwerb aus. Deshalb muss eine Anschlussförderung in Form von Förderkursen und Förderunterricht (Deutsch als Zweitsprache) stattfinden (s. 3.3, 3.4)¹.
- Konsequenz: Der Spracherwerbsprozess muss in allen Fächern, von allen Lehrkräften unterstützt werden (siehe didaktisch/methodische Hinweise anhängend)^{2/3}
- Bei Überprüfungen und Bewertungen gilt in den ersten zwei Jahren ein vorübergehender Notenverzicht bzw. Notenschutz: d.h. Leistungen bis einschließlich ausreichend werden als Note verzeichnet, alle anderen Bewertungen werden als verbale Einschätzung des Lern- und Leistungsfortschritts dokumentiert (s. 6.)¹ und mit den SuS besprochen.
- Eine Sprachfeststellungsprüfung (s. 7.1. und 7.2.)¹ in der Herkunftssprache und die erreichte Zensur ersetzt die Englischnote. Die Zensur ist versetzungs- und abschlussrelevant. Sie wird bei der Berechnung des Notendurchschnitts einbezogen. Die Überprüfung stellt die SuS nicht vom Englischunterricht frei.
- Nach Ablauf der zwei Jahre kann auf Beschluss der Klassenkonferenz Nachteilsausgleich gewährt werden (s. 6.5.)¹.
- Damit die Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und Schule gelingt, sollte die Schule innovativ auf die Eltern zugehen: z.B. durch mehrsprachige Elternbriefe, Einschalten von Übersetzern bei Gesprächen, Informationen zum Schulsystem, Schulregularien usw.
- Es empfiehlt sich, ein „Sprachheft“ der SuS in allen Fächern aktiv zu nutzen (Eintragen von Fachwörtern, Definitionen, Operatoren, gängige Satzstrukturen, Erklärungen zur Arbeitsaufträgen) und dabei die Herkunftssprache nutzbar zu machen.
- Es gibt viele Möglichkeiten, für Hilfe und Unterstützung zu sorgen: Gemeinde, Migrantenvereine, Dolmetscher, Bildungspaten, Integrationslotsen, Nachhilfe bei Bildungs- und Teilhabeagenturen usw.

1 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl. d. MK v. 1.8.2014.

2 „20 Vorschläge, wie man Sprachenlernen verhindert“ Finken Verlag – www.finken.de Unser kleiner Wörterladen (im Anhang).

3 „14 Tipps für den sprachsensiblen Unterricht“ (im Anhang).

Auszüge aus dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ RdErl d. MK v.1.08.2014:

3.2.2 ... Im Hinblick auf die zu erreichende Integration sollen die Schülerinnen und Schüler einer Sprachlernklasse schon von Anfang an mit zunehmenden Anteilen in ausgewählten Fächern (z. B. in musisch-kulturellen, in praxisbezogenen Fächern und im Sport) am Unterricht ihrer künftigen Regelklasse teilnehmen. Damit den Schülerinnen und Schülern der Übergang in die Regelklasse gelingen kann, ist ein Übergangsmanagement erforderlich, das sprachliche und pädagogische Belange inklusive der Beratung der Erziehungsberechtigten einschließt und daher eine enge Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden Klassenlehrkräfte auch in Hinblick auf den Unterricht in der Regelklasse und die Planung der Fortsetzung der Sprachförderung voraussetzt.

3.3. Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“

3.3.1 Ein Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ kann für mindestens vier Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet werden, die eine Regelklasse besuchen und einen erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund nicht ausreichender schulischer Vorbildung im Regelunterricht noch nicht erfolgreich mitarbeiten können.

3.3.2 Der Förderkurs umfasst vier bis sechs Wochenstunden im Primarbereich und fünf bis acht Wochenstunden im Sekundarbereich I und kann auch jahrgangsübergreifend durchgeführt werden. Die wöchentliche Höchststundenzahl der Schülerinnen und Schüler darf dabei um zwei Stunden überschritten werden. Die übrigen Stunden sollen zeitlich parallel zum Unterricht in der Regelklasse erteilt werden. In Grundschulen können die Förderkurse auch parallel zu den unterrichtsergänzenden Angeboten, an Ganztagschulen auch im Rahmen von Nachmittagsangeboten stattfinden.

3.3.3 Der Besuch eines Förderkurses dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Anschließend können die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf am Förderunterricht gemäß Nr. 3.4 teilnehmen.

3.4 Förderunterricht

3.4.1 Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die eine Regelklasse besuchen, ist bei Bedarf zusätzlicher Förderunterricht einzurichten. Für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse, die neu nach Deutschland zugewandert sind und nicht an einer Maßnahme gemäß Nrn. 3.2 oder 3.3 teilnehmen, umfasst der Förderunterricht mindestens fünf Wochenstunden. Förderunterricht wird in folgenden Bereichen angeboten:

– Deutsch als Zweitsprache

– Fremdsprachen.

Der Förderunterricht kann in enger Verzahnung mit den fachlichen Anforderungen in der Regelklasse oder unabhängig vom Fachunterricht gestaltet werden, um die Möglichkeit zu geben, gravierende Schwierigkeiten systematisch und sprachdidaktisch zu behandeln (z. B. Syntax, Schrifterwerb). Vorhandene Lücken in anderen Fächern sollen im Rahmen der für das jeweilige Fach vorgesehenen Fördermaßnahmen beseitigt werden. Die Sprachförderung in den Abschlussklassen ist gezielt dazu zu nutzen, um auf die sprachlichen Anforderungen des jeweiligen Schulabschlusses vorzubereiten.

3.4.2 Nach Möglichkeit sind Fördergruppen zu bilden, wobei den unterschiedlichen Förderbedarfen Einzelner Rechnung zu tragen ist. Der Umfang des Förderunterrichts beträgt je nach dem vorhandenen Förderbedarf zwei bis fünf Wochenstunden. Dabei darf die wöchentliche Höchststundenzahl der Schülerinnen und Schüler um zwei Stunden überschritten werden. Die übrigen Stunden können parallel zu unterrichtsergänzenden Angeboten und an Ganztagschulen im Rahmen des Ganztagsangebotes stattfinden. Eine Verkürzung oder ein Versäumen des Regelunterrichts darf nicht erfolgen.

6. Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung

6.1 Die individuelle Lernentwicklung ist gemäß den geltenden Grundsatzverordnungen für die Schulformen fortlaufend zu begleiten, zu beobachten und schriftlich zu dokumentieren. Den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist auch bei der Sprachförderung Rechnung zu tragen. Die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler soll dabei berücksichtigt werden und Anerkennung erfahren.

6.2 Bei der Bewertung der Leistungen und der Benotung ist auf sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens Rücksicht zu nehmen und der individuelle Lernfortschritt zu beachten. Bei der Aufgabenstellung und Aufgabenformulierung sollen die jeweiligen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

6.3 In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden. In diesen Fällen ist eine unterrichtsbegleitende Sprachbeobachtungsanalyse durchzuführen und in die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aufzunehmen.

6.4 In den Fällen, in denen wegen der kurzen Verweildauer in Deutschland die Sprachkompetenzen der Schülerin oder des Schülers einerseits nicht ausreichen, um eine Abschlussprüfung nach Klasse 10 abzulegen, andererseits aber eine deutlich positive Lern- und Leistungsprognose vorliegt, kann die Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz eine probeweise Aufnahme in die weiterführende Schule in Absprache mit der aufnehmenden Schule veranlassen. Dies gilt nicht im Falle der unmittelbaren Aufnahme in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

7.1.2 Wenn ein Nachlernen der Pflichtfremdsprachen nicht möglich ist oder aussichtslos erscheint bzw. in besonderen Einzelfällen, können nach eingehender Beratung durch die Schule die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden. Anstelle der Sprachfeststellungsprüfung in der Pflichtfremdsprache kann diese auch in der Wahlpflichtfremdsprache abgelegt werden. Die Verpflichtung zum Erlernen einer zweiten Pflichtfremdsprache wird dadurch nicht berührt. Auf die besondere Bedeutung des Englischen für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang ist in der Beratung ausdrücklich hinzuweisen. Aus diesem Grunde wird die Teilnahme am Englischunterricht auch dann empfohlen, wenn Leistungen in Englisch durch Leistungen in der Herkunftssprache ersetzt wurden. Diese Teilnahme wird nicht benotet, aber mit „teilgenommen“ im Zeugnis vermerkt.

7.2 Besondere Fremdsprachenregelungen für Bildungsgänge im Sekundarbereich I

7.2.2 Die in der Sprachfeststellungsprüfung erreichte Zensur wird in den Mittelteil der Zeugnisse bis zum Ende des Bildungsganges übernommen. Unter „Bemerkungen“ wird auf die Sprachfeststellungsprüfung und das erreichte sprachliche Kompetenzniveau hingewiesen. Die Zensur ist versetzungs- und abschlussrelevant. Sie wird bei der Berechnung des Notendurchschnitts einbezogen.

6.5 Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und / oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen u. a. wie folgt verändert werden:

- zusätzliche Bearbeitungszeit
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Wörterbuch, auch in elektronischer Form)
- personelle Unterstützung
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis oder umgekehrt)
- Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
- Exaktheitstoleranz
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

20 Vorschläge, wie man Sprachenlernen verhindert

1. Machen Sie einen systematischen Grammatikkurs.
2. Differenzieren Sie in Ihrem Kurs nach Leistung.
3. Sorgen Sie dafür, dass die Kinder der gleichen Muttersprache miteinander spielen.
4. Setzen Sie viele Arbeitsblätter ein!
5. Spielen Sie nicht zu oft, Spiele haben nichts mit dem Unterricht zu tun.
6. Bringen Sie dem Kind die Furcht vor dem Fehlermachen bei.
7. Achten Sie weniger auf den Inhalt als auf die Form des Gesagten.
8. Machen sie dem Kind ständig klar, dass es Fehler macht. Runzeln Sie die Stirn, verziehen Sie Ihr Gesicht und verbessern Sie jeden Fehler.
9. Fordern Sie die anderen Kinder auf, das Kind immer zu verbessern, wenn es einen Fehler macht.
10. Lassen Sie fehlerhafte Sätze solange wiederholen, bis das Kind keinen Fehler mehr macht.
11. Vermeiden Sie, dass dem Kind zu viel Sprache begegnet.
12. Lesen Sie keine Bilderbücher vor, in denen viele unbekannte Wörter vorkommen.
13. Reden Sie mit dem Kind nicht natürlich, sondern in einfachster, reduzierter Sprache.
14. Verbieten Sie dem Kind die Muttersprache.
15. Lassen Sie das Kind vom ersten Tag an im Stuhlkreis reden, auch wenn es das nicht so gern will.
16. Machen Sie viele solcher Übungen: Lassen Sie das Kind beschreiben, was das Kind sieht, z.B. „Der Stift ist rot.“ „Auf dem Bild ist eine Kuh.“ Auch das Nachsprechen von Sätzen ist besonders sinnvoll. Es sollte Sie nicht stören, dass es wenig spannend ist.
17. Reden Sie im Kurs viel und lassen Sie die Schüler weniger sprechen. Sie sind das gute Sprachvorbild und nur, was Sie sagen, lernt das Kind wirklich.
18. Lassen Sie die Kinder untereinander nicht unbeaufsichtigt sprechen, denn im Gespräch mit anderen Kindern lernt das Kind nur viele Fehler.
19. Lassen Sie das Kind die Sprache nicht einfach ausprobieren, denn dabei treten Fehler auf.
20. Seien Sie sparsam mit Lob. Das Kind braucht nicht von seinen Fortschritten zu wissen.

14 Tipps für den sprachsensiblen Fachunterricht

Die meisten der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache können sich im Alltag gut verständigen. Diese im Alltag erlernte Sprache reicht aber nicht aus, um den komplexeren Anforderungen der Bildungssprache zu genügen, wie sie im Unterricht gebraucht wird. Neben Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache sind zunehmend auch Kinder mit deutscher Muttersprache betroffen. Die aus mangelnder sprachlicher Bildung resultierenden Probleme beschränken sich nicht auf den Deutschunterricht, sondern hindern diese Schülerinnen und Schüler auch in anderen Fächern, adäquate Leistungen zu zeigen. Deshalb ist es so wichtig, dass sich auch die Fachlehrer darüber im Klaren sind, was sie konkret in ihrem Unterricht verändern können, um ihre Schüler im Erlernen der fachspezifischen Bildungssprache zu unterstützen. Einfach umzusetzende Maßnahmen können hier schon große Wirkungen zeigen:

1. Verwenden Sie immer die **selben Begriffe und Satzbausteine** für die Erklärung eines Sachverhalts. Damit erleichtern Sie es den Schülerinnen und Schülern, diese zu automatisieren und sie in ihren aktuellen Wortschatz zu überführen.
2. Unterstützen Sie das Verständnis von Wörtern durch **Visualisierung**, z. B. durch Fotos oder Bilder bei Fachbegriffen aus Biologie oder Geografie.
3. **Erläutern** Sie die Begriffe **auf vielfältige Weise**, um Anknüpfungsstellen zu schaffen.
4. Geben Sie **vielfältige Gelegenheiten für Wiederholungen**, bei denen die Schülerinnen und Schüler die gelernten Begriffe sprechen, lesen und schreiben.
5. **Klären Sie die Wortbedeutung** von Begriffen, die nicht zur Alltagssprache gehören, so, dass sie dauerhaft sichtbar sind und wiederholt werden können, z.B. an einer Seitentafel, an einer Flip-Chart, mit Hilfe eines Lernplakats.
6. Lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler ein **Wortlistenheft** führen. Wiederholen Sie die Bedeutung der Wörter ähnlich wie das Einmaleins zu Beginn einer Fachstunde, z.B. „Wie heißt die Rechenoperation, wenn die Obsthändlerin die Äpfel kauft?“ – „Dann hat sie weniger Äpfel – Subtrahieren“.
7. Vermitteln Sie älteren Schülerinnen und Schülern Strategien, mit denen sie **selbst die Bedeutung unbekannter Begriffe erschließen können**, z.B. Aufschlüsselung in Einzelwörter bei Komposita und die Klärung der Wortbedeutung. Beispiel: „nächstgelegen“: nächst / nahe / es hat gelegen / liegen / es liegt – "Etwas liegt ganz in der Nähe“.
8. **Korrigieren** Sie indirekt: „Das Kommt weg“ – „Richtig, man muss subtrahieren“.
9. **Gliedern** Sie einen Sachtext in kleine **Textabschnitte**. Stellen Sie Zwischenfragen als Verständniskontrolle. Suchen Sie schon bei der Unterrichtsvorbereitung nach möglichen sprachlichen „Stolpersteinen“, zu denen Sie den Schülerinnen und Schülern vorab Informationen geben.
10. Verwenden Sie im Unterricht und auf Arbeitsblättern bei Aufgabenstellungen einen **einfachen, klaren Satzbau**. Sichern Sie das Verstehen eines mündlich gestellten Arbeitsauftrags ggf. durch eine zusätzliche schriftliche Fassung ab.

- 11.** Bieten Sie **Formulierungshilfen** (z. B. Satzanfänge), **Textbausteine** und **Musterlösungen** an, an denen sich die Schüler orientieren können. Häufig gibt es dazu Anregungen in den Fachbüchern.
- 12.** Räumen Sie insbesondere den Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache **ausreichend Zeit** ein. Einen Text in einer „Fremdsprache“ zu verstehen oder zu verfassen, dauert länger.
- 13.** Achten Sie beim Tafelbild auf **eine gut leserliche Handschrift**.
- 14.** Sprechen Sie **deutlich** und **verständlich**.

Das Ziel des sprachbildenden Unterrichtens ist es nicht, die sprachliche Kommunikation zu vereinfachen oder zu reduzieren, sondern bei den Schülerinnen und Schülern sukzessive immer komplexere sprachliche Strukturen aufzubauen.

(In: Vgl. „10 Tipps für den sprachsensiblen Fachunterricht“. Veröffentlichungen des DaZNet Niedersachsen: Werkstatt: Sprachbildend unterrichten, „Schulleitung intern“ Sonderausgabe Herbst 2013, S. 7.)